



# VORSCHLAGSKATALOG

**für mehr Soziale Marktwirtschaft in  
den Koalitionsverhandlungen 2025**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Migration .....</b>	<b>2</b>
1.1	Arbeitszeitmodelle und Lebensarbeitszeit .....	2
1.2	Unternehmensnachfolge .....	2
1.3	Sozialpartnerschaft und Tarifbindung .....	3
1.4	Fachkräftemangel und Migration .....	4
<b>2.</b>	<b>Sozialpolitik und Sozialversicherungen .....</b>	<b>5</b>
2.1	Bürgergeld und Sozialstaat .....	5
2.2	Renten- und Krankenversicherung .....	6
2.3	Familienpolitik .....	7
<b>3.</b>	<b>Wirtschafts- und Steuerpolitik .....</b>	<b>8</b>
3.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	8
3.2	Steuerpolitik .....	9
3.3	Bürokratieabbau und Innovationsförderung .....	10
<b>4.</b>	<b>Bau- und Wohnungspolitik .....</b>	<b>11</b>
4.1	Wohnungsbau und Baurecht .....	11
4.2	Unternehmensimmobilien und Werkwohnungen .....	12
<b>5.</b>	<b>Energie- und Nachhaltigkeitspolitik .....</b>	<b>13</b>
5.1	Grundsätze und übergeordnete Ziele .....	13
5.2	Steuerung der Energiepolitik und Marktmechanismen .....	13
5.3	Technologische Innovationen und europäische Strategie .....	14
<b>6.</b>	<b>Gesundheitswirtschaft .....</b>	<b>15</b>
6.1	Wirtschaftliche Stabilisierung und Strukturwandel .....	15
6.2	Fachkräftesicherung, Bürokratieabbau und Digitalisierung .....	16
6.3	Notfallmanagement, Krisenvorsorge und nachhaltige Reformen .....	16
<b>7.</b>	<b>Entwicklungszusammenarbeit .....</b>	<b>17</b>
7.1	Strategische Ausrichtung und Interessen .....	17
7.2	Partnerschaften und wirtschaftliche Zusammenarbeit .....	18
7.3	Fachkräftesicherung und Effizienzsteigerung .....	18
<b>8.</b>	<b>Weiterführende Informationen .....</b>	<b>19</b>

## **1. Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Migration**

### **1.1 Arbeitszeitmodelle und Lebensarbeitszeit**

#### **Flexibilisierung der Arbeitszeit**

- Förderung von Modellen wie Langzeitarbeitskonten, Optionszeitmodellen und Ansätzen der Erwerbstätigkeit in der Rente, um Fachkräfte länger und flexibler einzubinden
- Auseinandersetzung mit Arbeitszeitmodellen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, z. B. für Eltern
- Ablehnung genereller Arbeitszeitverkürzungen, wie z. B. der 4-Tage-Woche, da sie Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit gefährden und dem Fachkräftemangel nicht entgegenwirken
- Ermöglichung von Vertrauensarbeitszeit. Beseitigung unnötiger Auszeichnungspflichten
- Reduzierung des Arbeitsvolumens verschärft den Fachkräftemangel und ist kein geeignetes Mittel, um dem demografischen Wandel zu begegnen

#### **Förderung längerer Lebensarbeitszeiten**

- Diskussion über eine schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters als Reaktion auf den demografischen Wandel, , Flexibilisierung des Renteneintritts
- Förderung der Integration älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt, z. B. durch Teilzeitmodelle für Senioren, Beseitigung von Anrechnungen bei Hinterbliebenenrenten
- Ältere Arbeitnehmer sollten flexibel 20 Stunden pro Woche arbeiten können, um ihre Erfahrung einzubringen
- Menschen, die länger arbeiten, bleiben oft länger fit – diese Erkenntnis soll stärker in politische Entscheidungen einfließen

### **1.2 Unternehmensnachfolge**

#### **Erleichterung von Unternehmensnachfolgen**

- Vereinfachung der Unternehmensnachfolge, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen
- Bekämpfung des Imageproblems der Unternehmensnachfolge, um sie als attraktive Alternative zu StartUps zu positionieren und in gleicher Weise zu fördern
- Förderung neuer Nachfolgeformen, wie Mitarbeiterbeteiligungen, ohne steuerliche und andere bürokratische Hürden

- Verbesserung des „Matching“-Prozesses zwischen Nachfolgeinteressierten und Unternehmen, u. a. durch Stärkung von Plattformen wie Nexxt-Change
- Bürokratieabbau und Bestandsschutz für Unternehmen nach der Nachfolge
- Erschließung neuer Zielgruppen wie Frauen und Zuwanderer für die Unternehmensnachfolge
- Einführung von Hospitationsmöglichkeiten, Mentoringprogrammen und praxisnahen Weiterbildungsangeboten zur Vorbereitung auf die Unternehmensführung

### 1.3 Sozialpartnerschaft und Tarifbindung

#### Stärkung der Sozialpartnerschaft

- Förderung der Tarifbindung, insbesondere in prekären Branchen, um faire Löhne, soziale Sicherheit zu gewährleisten und wettbewerbsverzerrende Löhne auszubremsen
- Umsetzung eines nationalen Aktionsplans gemäß EU-Mindestlohnrichtlinie (EU 2022/2041)
- Anpassung des Arbeitszeitrechts zur Erweiterung der Spielräume der Tarifpartner zur Arbeitszeitflexibilisierung bei den Tarifverhandlungen

#### Reform des Streikrechts

- Codifizierung des Streikrechts mit gesetzlich festgelegten Rahmenbedingungen zur Schlichtung, Friedenspflicht, existenzieller Daseinsvorsorge und maximalem wirtschaftlichen Schaden.
- Besondere Regelungen für kritische Infrastruktur wie Bahnverkehr oder Kinderbetreuung, um negative Auswirkungen auf die Allgemeinheit zu minimieren
- Sicherstellung der Planbarkeit von Streiks durch frühzeitige Ankündigungen
- Begrenzung der Streikfolgen in Bereichen der Daseinsvorsorge zur Sicherung der öffentlichen Infrastruktur
- Stärkung der Branchentarife und der Tarifeinheit in den Betrieben gegen ausufernde Streiks

#### Wahrung der Tarifautonomie

- Ablehnung staatlicher Eingriffe in die Lohnfindung, die Politik muss sich aus der Arbeit der Mindestlohnkommission und der Lohnfindung der Tarifpartner heraushalten
- Stärkung der Unabhängigkeit der Mindestlohnkommission, um die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zu schützen

### **„Dritter Weg“ der Kirchen als Vorbild**

- Förderung von paritätischen arbeitsrechtlichen Kommissionen zur Gestaltung von Löhnen und Arbeitsbedingungen
- Flexiblere Tarifregelungen, die regionale und betriebliche Besonderheiten besser berücksichtigen
- Der „Dritte Weg“ innerhalb der Kirchen dient als Modell für eine effiziente und flexible Sozialpartnerschaft

### **Bundestariftreuegesetz**

- Die Tariftreue-Initiative muss fortgesetzt werden, aber ohne übermäßige Bürokratie
- Entwicklung praxisnaher Lösungen, die Unternehmen keine zusätzlichen Verwaltungsaufwände auferlegen
- Ein Bundestariftreuegesetz darf kirchliche Anbieter aufgrund ihres „Dritten Weges“ der kirchlichen Sozialpartnerschaft nicht von der Auftragsvergabe des Bundes ausschließen

### **Förderung von Subsidiarität und sozialem Frieden**

- Orientierung an den Prinzipien der Katholischen Soziallehre, insbesondere Subsidiarität und Solidarität, um die Sozialpartnerschaft als Stabilitätsfaktor zu stärken
- Systemische Gerechtigkeit statt Umverteilung durch staatliche Eingriffe

### **Sozialpartnerschaft als Gegenmittel zur gesellschaftlichen Polarisierung**

- Die Sozialpartnerschaft soll als stabilisierender Faktor zur Stärkung der Demokratie und des sozialen Friedens genutzt werden
- Resilienz unserer Demokratie stärken, indem die Sozialpartnerschaft als Fundament der Sozialen Marktwirtschaft ausgebaut wird

## **1.4 Fachkräftemangel und Migration**

### **Effizientere Einwanderungsverfahren für Arbeitsmigranten**

- Effizienzerhöhung der Ausländerbehörden zur deutlichen Reduzierung von Bearbeitungszeiten Optimierung der Prozesse in Botschaften und Konsulaten zur Vereinheitlichung und Beschleunigung der Bearbeitungszeiten weltweit
- Einführung eines beschleunigten „Fast Track“-Verfahrens: Schnellere Bearbeitung gegen höhere Gebühren, um Unternehmen mehr Planbarkeit zu bieten

- Arbeitserlaubnis für Migranten ab dem ersten Tag

### **Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen**

- Bundesweite Standardisierung der Verfahren und Reduzierung regionaler Unterschiede
- Verkürzte Bearbeitungszeiten, um Neueinstellungen internationaler Fachkräfte zu erleichtern

### **Differenzierende Migrationspolitik**

- Irreguläre Migration begrenzen und von Arbeitsmigration trennen
- Ablehnung von wirtschaftlichem Asyl ohne klare Bleibeperspektive und konsequente Trennung von Arbeitsmigration und Asylverfahren
- Fokus auf Zuwanderung in den Arbeitsmarkt statt in den Sozialstaat
- Verhinderung von Zuwanderung mit kriminellen Absichten
- Effiziente Rückführung von Migranten ohne Bleibeperspektive durch schnellere und konsequentere Abschiebungsverfahren
- Schnellere Bearbeitung von Asylanträgen, um Planungssicherheit zu bieten

### **Förderung von Werkswohnungen zur Fachkräftesicherung**

- Baurechtliche Erleichterungen für Unternehmen, die innerstädtischen Wohnraum auf eigenem Gelände schaffen wollen
- Abschaffung der Dreijahresfrist für Sanierungsaufwendungen bei verbilligter Abgabe von Wohnungen an Arbeitnehmer
- Erweiterung der degressiven AfA (Absetzung für Abnutzung) zur Förderung von Unternehmensinvestitionen in Wohnraum für Mitarbeiter

## **2. Sozialpolitik und Sozialversicherungen**

### **2.1 Bürgergeld und Sozialstaat**

#### **Bürgergeld-Reform und Stärkung der Eigenverantwortung**

- Das Bürgergeld darf keine Anreize setzen, sich gegen Erwerbsarbeit zu entscheiden. Es muss die Prinzipien der Subsidiarität und Personalität stärker berücksichtigen
- Der Staat muss verlangen, dass Menschen ihre Fähigkeiten nutzen, um sich in die Gemeinschaft einzubringen
- Bürgergeld-Empfänger sollen schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden, anstatt langfristig im System zu verharren

- Die Katholische Soziallehre fordert, Menschen in Not zu helfen, aber auch ihre Eigenverantwortung zu fördern. Subsidiarität und Solidarität müssen im Gleichgewicht stehen

### **Einführung von Karenztagen oder Begrenzung der Lohnfortzahlung**

- Einführung von Karenztagen oder eine Begrenzung der Lohnfortzahlung auf 80 % des Gehalts, um die Belastung der Unternehmen und Sozialsysteme zu reduzieren
- Anpassung der Entgeltfortzahlung an veränderte Lebensverhältnisse und Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit durch Senkung der Lohnzusatzkosten
- Hohe Krankenstände belasten Unternehmen und Sozialsysteme gleichermaßen, eine gerechtere Verteilung der Lasten ist notwendig

## **2.2 Renten- und Krankenversicherung**

### **Ganzheitliche und generationengerechte Reform der Sozialsysteme**

- Sicherstellung der intergenerationellen Tragfähigkeit durch familienfreundliche Politik und qualifizierte Fachkräftezuwanderung
- Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), der Rentenversicherung (GRV) und der Sozialen Pflegeversicherung (SPV)
- Anreize für längeres Arbeiten schaffen, Rentenerhöhungen geringer veranschlagen und Beitragssätze in der Pflegeversicherung anpassen
- Förderung von Eigenverantwortung der Patienten und Effizienzsteigerung durch Digitalisierung in der GKV

### **Abschaffung der Einkommensanrechnung bei Hinterbliebenenrenten**

- Schaffung von Anreizen für Rentner, weiterhin beruflich aktiv zu bleiben
- Abschaffung von Regelungen, die Nebeneinkünfte unattraktiv machen, um Unternehmen erfahrene Arbeitskräfte zu erhalten
- Anpassung der Anrechnungsregelungen zur Stärkung der Rentenkasse und Abfederung des Fachkräftemangels

### **Rentengerechtigkeit durch Beitragsentlastung für Eltern**

- Ermäßigung der Rentenversicherungsbeiträge beim Arbeitnehmerbeitrag der Eltern um 2 Prozentpunkte je Kind mit aktuellem Kindergeldanspruch

### **Keine reinen Einnahmenerhöhungen ohne Strukturreformen**

- Keine Einführung von Sozialabgaben auf Kapitalerträge ohne gleichzeitige strukturelle Verbesserungen des Systems
- Reformen dürfen nicht auf Umverteilung um ihrer selbst willen abzielen, sondern müssen die Belastung gerecht verteilen
- Angleichung der Steuer- und Sozialversicherungsbelastungen zwischen Arbeitseinkünften und Kapitaleinkünften

### **Kein weiterer Anstieg der Beitragsprozentsätze**

- Verhinderung steigender Lohnnebenkosten, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland gefährden würden
- Staatliche Zuschüsse zur Sozialversicherung sollten nicht als Unterdeckungsfinanzierung, sondern als strukturierende Maßnahmen eingesetzt werden

### **Berücksichtigung von Auswanderung bei der Sozialversicherungsfinanzierung**

- Strategien zur Reduzierung der Abwanderung gut ausgebildeter Fachkräfte entwickeln, um Verluste für das Bruttosozialprodukt und die Sozialversicherungsbeiträge zu minimieren
- Jährlich wandern über 200.000 gut ausgebildete Fachkräfte aus – hier muss gegengesteuert werden

## **2.3 Familienpolitik**

### **Ermutigende Familienpolitik als Grundlage für stabile Sozialsysteme**

- Förderung von Familiengründungen und von Kindern durch gezielte sozialpolitische Maßnahmen, um die Basis für zukünftige Beitragszahler zu stärken
- Befreiung von der Grunderwerbsteuer für den Ersterwerb eigengenutzter Immobilien zur Förderung von Familiengründungen
- Einführung von KfW-Darlehen mit Tilgungsaussetzung und Teilrückzahlungsverzicht je Kind zur Förderung von Wohneigentum und Steigerung der Geburtenrate

### 3. Wirtschafts- und Steuerpolitik

#### 3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

##### **Rahmenbedingungen statt Detailregulierungen**

- Schaffung stabiler, klarer und langfristiger gesetzlicher Rahmenbedingungen, die Unternehmen Planungs- und Handlungssicherheit bieten
- Verzicht auf kleinteilige Vorschriften, die Innovationsprozesse behindern und den Handlungsspielraum der Unternehmen einschränken

##### **Förderung von Innovationskultur**

- Abbau bürokratischer Hürden für Forschung und Entwicklung
- Einführung eines steuerlichen Forschungsfreibetrags, unabhängig von der Unternehmensgröße
- Erleichterter Zugang zu Fördermitteln ohne übermäßige Auflagen
- „Deutschlandfonds“: Privater Fonds für Strukturinnovationen. Mit staatlicher Überwachung sollte den Anlegern eine Ausfallbürgschaft und attraktive Zinskonditionen gewährt werden

##### **Internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern**

- Abbau von Handelshemmnissen und Förderung bilateraler sowie multilateraler Handelsabkommen
- Vereinfachung von Export- und Importvorschriften
- Erleichterung der Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem Ausland, unter Einbindung von Handwerkskammern und IHKs
- Vollendung der Kapitalmarkt- und Bankenunion auf europäischer Ebene zur Stärkung der ökonomischen Stabilität

##### **Unternehmerische Eigenverantwortung stärken**

- Anreize für nachhaltige Geschäftsmodelle durch Steuervergünstigungen für Investitionen in Bildung, soziale Projekte und umweltfreundliche Technologien
- Förderung von Investitionen, die wirtschaftlich und gesellschaftlich wertvoll sind, aber keine generelle Förderung mit der Gießkanne

##### **Flexibilität und Anpassungsfähigkeit fördern**

- Steuerliche Anreize für Unternehmen, die in Weiterbildungsprogramme investieren

- Einführung unbürokratischer Maßnahmen wie digitale Plattformen zur Koordination von Weiterbildungsangeboten
- Direkte finanzielle Zuschüsse durch vereinfachte Antragsverfahren

### **Generationengerechte Fiskalpolitik**

- Der Staat muss Haushaltsdisziplin wahren und neue Schulden begrenzen, um die wirtschaftliche Zukunft nicht weiter zu belasten.
- Intransparente Sonderfinanzierungen, die die langfristige Haushaltsstabilität untergraben und die Lasten auf künftige Generationen verschieben, sind zu unterlassen.
- Die Solidarität als Prinzip der katholischen Soziallehre erfordert einen gerechten Ausgleich zwischen den Generationen, auch mit Blick auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt.
- Bestehende Staatsausgaben müssen effizienter gestaltet werden, anstatt neue Ausgaben in Milliardenhöhe einzuplanen.
- Der Staat sollte sich auf seine Kernaufgaben in der Sozialen Marktwirtschaft konzentrieren und die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessern.

## **3.2 Steuerpolitik**

### **Ablehnung einer Vermögenssteuer und weiterer Steuererhöhungen**

- Keine Einführung einer Vermögenssteuer
- Ausgabenkontrolle des Staates statt weiterer Steuerbelastungen
- Höhere Steuern eignen sich nicht dafür, die Wirtschaft anzukurbeln. Deutschland hat kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem

### **Senkung der Unternehmensbesteuerung zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts**

- Reduzierung der Steuerlast für Unternehmen, um Investitionsanreize zu schaffen und Deutschland als Wirtschaftsstandort zu stärken
- Der kombinierte Körperschaftssteuersatz von 29,94 % ist einer der höchsten in Europa und gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen
- Abschaffung der Gewerbesteuer
- Entlastung durch Bürokratieabbau für kleinere Unternehmen durch Verzicht auf die Erstellung einer Verfahrensdokumentation und anderer unnötiger Meldepflichten

### **Verbesserung des Investitionsklimas durch Bürokratieabbau und Kostensenkung**

- Hohe Energie-, Material- und Personalkosten sowie wachsende bürokratische Nachweispflichten belasten die Unternehmen zusätzlich
- Der BKU fordert einen gezielten Abbau von Bürokratie und eine Senkung der Unternehmensnebenkosten, um das Investitionsklima zu verbessern und die Abwanderung von Firmen zu verhindern

### **Reformvorschlag zur Erbschafts- und Schenkungssteuer**

- Der BKU bereitet einen Vorschlag zur gerechteren Gestaltung von Verschonungsregelungen vor

## **3.3 Bürokratieabbau und Innovationsförderung**

### **Reduktion bürokratischer Auflagen für Unternehmen**

- Abschaffung unnötiger Dokumentations- und Nachweispflichten, um administrative Belastungen für Unternehmen zu senken
- Einführung eines digitalen One-Stop-Shops für Unternehmen zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren

### **Deregulierung für eine dynamische Wirtschaft**

- Überprüfung und Verschlinkung bestehender Vorschriften, die Investitionen und Unternehmensgründungen behindern
- Einführung einer verbindlichen „Bürokratiebremse“, bei der für jede neue Regel eine bestehende Regelung abgeschafft werden muss

### **Förderung digitaler Geschäftsmodelle**

- Entwicklung und Förderung digitaler Plattformen für den Mittelstand
- Schaffung eines innovationsfreundlichen Rechtsrahmens für Künstliche Intelligenz und digitale Dienstleistungen
- Reduzierung regulatorischer Hürden für Start-ups und KMU im Technologiebereich

## 4. Bau- und Wohnungspolitik

### 4.1 Wohnungsbau und Baurecht

#### Erhöhung des Baulandangebots und Verdichtung im Bestand

- Ausweisung von Bauland, insbesondere für sozialen Wohnungsbau zu vergünstigten Konditionen
- Reduzierung der Flächenknappheit in Städten durch gezielte Nachverdichtung
- Großzügigere Befreiungen in bestehenden Bauplänen zur beschleunigten Wohnraumschaffung
- Nutzung von Aufstockungspotenzialen, insbesondere im Holzbau, um bestehende Flächen effizienter zu nutzen

#### Harmonisierung und Entschlackung des Baurechts

- Vereinheitlichung der Bauvorschriften zwischen den Bundesländern zur Reduzierung der Baukosten um 20-30 %
- Förderung von Modulbau und Serienfertigung durch rechtliche Vereinfachung
- Anpassung der energetischen Standards auf EH55 zur Vermeidung von Überregulierung, da EH40 mehr kostet, als es bringt
- Flexibilisierung der Vorgaben zur energetischen Modernisierung, um sinnlose Maßnahmen zu vermeiden

#### Faire Behandlung des Holzbaus

- Entlastung des Holzbaus von überzogenen Brandschutzauflagen
- CO<sub>2</sub>-Bepreisung zugunsten von Holzbauprojekten, die langfristig CO<sub>2</sub> speichern
- Förderung der Verdichtung durch Aufstockung mit Holz als leichtem und umweltfreundlichem Baustoff
- Gleichbehandlung von Holz mit anderen Baustoffen, insbesondere bei Dämmvorgaben und Nachhaltigkeitskriterien

#### Förderung der relativen CO<sub>2</sub>-Verbesserung im Wohnungsbau

- Förderung von CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen unabhängig von spezifischen Gewerken
- CO<sub>2</sub>-Bepreisung der Entsorgung sowie der beim Bau verwendeten Materialien, anstelle detaillierter Einzelvorgaben
- Förderung von Modernisierungsmaßnahmen mit tatsächlichem Einsparpotenzial, statt pauschaler Paketlösungen

## 4.2 Unternehmensimmobilien und Werkswohnungen

### **Förderung von Werkswohnungen zur Fachkräftesicherung**

- Baurechtliche Erleichterungen für Unternehmen, die innerstädtischen Wohnraum auf eigenem Gelände schaffen wollen
- Erweiterung der degressiven AfA (Absetzung für Abnutzung) zur Förderung von Unternehmensinvestitionen in Wohnraum für Mitarbeitende

### **Befreiung möblierter Vermietungen von der Gewerbesteuerpflicht**

- Abschaffung der Gewerbesteuerpflicht für möblierte Vermietungen zur Senkung der Mietpreise in Studierendenstädten und für Projektarbeiter
- Förderung eines flexiblen Wohnungsmarktes, der auf moderne Arbeitswelten mit temporären Einsätzen reagieren kann

### **Schaffung geförderter Wohnmöglichkeiten für soziale Berufsgruppen**

- Ermöglichung für Betreiber sozialer Dienste, Wohnungen am freien Markt anzumieten und günstiger an Mitarbeitende weiterzuvermieten
- Erhöhung der Attraktivität sozialer Berufe durch besseren Zugang zu bezahlbarem Wohnraum
- Nutzung bestehender Wohnungen für soziale Berufsgruppen, anstatt ausschließlich auf Neubau zu setzen

### **Familienförderung durch Grunderwerbsteuerverzicht beim Ersterwerb**

- Befreiung von der Grunderwerbsteuer für den Ersterwerb eigengenutzter Immobilien zur Förderung von Familiengründungen
- Reduzierung der hohen Nebenkosten beim Immobilienkauf, die oft ein Drittel des benötigten Eigenkapitals ausmachen
- Förderung der privaten Vermögensbildung zur Absicherung gegen Altersarmut

### **Familienförderung durch KfW-Darlehen mit Teilrückzahlungsverzicht je Kind**

- KfW-Darlehen mit Tilgungsaussetzung und Teilrückzahlungsverzicht zur Förderung von Wohneigentum für junge Familien
- Wiederholter Rückzahlungsverzicht bei weiteren Kindern als Anreiz zur Familiengründung
- Förderung der privaten Vermögensbildung für Haushalte mit mittlerem Einkommen

## 5. Energie- und Nachhaltigkeitspolitik

### 5.1 Grundsätze und übergeordnete Ziele

#### **Sozialverträgliche und wirtschaftliche Energiewende**

- Die Energiewende ist sozialverträglich und wirtschaftlich möglich und sinnvoll, wenn sie innovativ angegangen und durchgeführt wird.

#### **Nachhaltige Ziele wirtschaftlich und klimafreundlich festlegen**

- Technologien, Prozesse und gesetzliche Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass mit minimalem Ressourceneinsatz maximale CO<sub>2</sub>-Einsparungen erzielt werden. Ziel ist eine bezahlbare Energieversorgung, die Klimaziele einhält und die Importabhängigkeit minimiert.

### 5.2 Steuerung der Energiepolitik und Marktmechanismen

#### **Subsidiaritätsprinzip anwenden**

- Den Energiemix zwischen zentraler und dezentraler Versorgung neu ausrichten („So viel dezentral wie möglich, so viel zentral wie nötig“)

#### **Verursacherprinzip berücksichtigen**

- Entscheidungen müssen unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen systemischen Ansatzes getroffen werden (Cradle-to-Cradle, LOCE)

#### **Mit der Natur arbeiten, nicht gegen sie**

- Nutzen der lokal vorgegebenen Umweltbedingungen („So wenig Technik wie möglich, so viel wie nötig“), z. B. Einsatz natürlicher Lüftung anstelle aufwendiger Raumluftechnik

#### **Bürokratie abbauen, stattdessen klug regulieren**

- Bürokratieabbau durch Vorgabe von Zielen anstatt kleinteiliger Einzelmaßnahmen Nutzung des Faktors Preis als Motivations- und Regelfaktor
- Maßnahmen nach Wirkung priorisieren, konsequentes Anwenden der 80%-20%-Regel

## **Marktgerechte Steuerung der Energiewende**

- Den CO<sub>2</sub>-Preis schrittweise erhöhen, um Anreize für CO<sub>2</sub>-Reduktion zu setzen  
Zentrale Subventionen (z. B. Bundesförderung für effiziente Gebäude) streichen und durch kommunale Förderwerkzeuge ersetzen, um Mittel gezielter zu allokalieren, Bürokratie abzubauen und Prozesse zu beschleunigen
- Netzentgelt-System so ausgestalten, dass dezentrale autarke Energieeinheiten – z. B. Quartiere und KMUs mit lokal erzeugtem und verbrauchtem Strom – gefördert werden
- Strom- und Wärmenutzung gesamtheitlich betrachten und passive Maßnahmen wie Dämmung stärker einbeziehen
- Emissionsbewertung der Holzverbrennung an die Kohleverbrennung angleichen
- Bidirektionales Laden von batterieelektrischen Fahrzeugen (BEVs) rechtlich ermöglichen

## **5.3 Technologische Innovationen und europäische Strategie**

### **Erneuerbare Energien als doppelte Chance**

- Der Einsatz erneuerbarer Energien ermöglicht es erstmals, die CO<sub>2</sub>-Emissionen signifikant zu verringern und zugleich die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren (Erhöhung der Autarkie)

### **Anpassung der Energieversorgung an neue Marktstrukturen**

- Die zentrale Herausforderung liegt darin, die Transformation so zu gestalten, dass Energie für alle Nutzergruppen bezahlbar bleibt. Die Unterscheidung zwischen Erzeugern und Verbrauchern wird zunehmend aufgehoben – Verbraucher werden zu Erzeugern („Prosumer“)

### **Technologische Ausrichtung nach Bedarf**

- Erneuerbare Energien (PV, Wind) eignen sich insbesondere für Sektoren mit geringer bis mittlerer Energieintensität, z. B. Wohnungsbau und KMU-Produktion
- Große Kraftwerke bzw. Energieparks werden für energieintensive Industrien (z. B. Stahl, Glas, Chemie) benötigt
- Speichersysteme und Netze vergrößern den Einsatzbereich, sofern wirtschaftlich optimiert

### **Wasserstoff punktgenau fördern**

- Förderung kleinerer dezentraler Elektrolyse-Einheiten zur Nutzung von nicht eingespeistem Überschussstrom als Speicherlösung
- Wasserstoff für den Schwerlastverkehr (LKW-Cargo) sowie in der Luft- und Raumfahrt priorisieren
- Regulierung an die technologischen Möglichkeiten anpassen, um den effizienten Einsatz der Elektrolyse sicherzustellen

### **Europa als Energiemotor stärken**

- Würdigung, Optimierung und Abstimmung der länderspezifischen Möglichkeiten und Ressourcen (SWOT-Analyse)
- Unterschiedliche Energieträger in verschiedenen Regionen gezielt nutzen, z. B. Photovoltaik und Wind in Südeuropa, Wasserkraft in Norwegen und Kernenergie in Frankreich
- Festlegung einer europaweiten Strategie zur Sicherstellung einer stabilen, nachhaltigen und bezahlbaren Energieversorgung

## **6. Gesundheitswirtschaft**

### **6.1 Wirtschaftliche Stabilisierung und Strukturwandel**

#### **Wirtschaftliche Stabilisierung der Gesundheitsversorgung**

- Eine stabile Finanzierung der Sozial- und Gesundheitseinrichtungen ist essenziell
- Notwendig sind eine sofortige Kompensation der Finanzierungsdefizite der Jahre 2022 und 2023 sowie eine sofortige Auszahlung bereits verhandelter Budgets
- Die Krankenhausplanung muss an den veränderten Versorgungsbedarf angepasst und koordiniert erfolgen
- Strukturveränderungen im Gesundheitswesen müssen durch eine fundierte Analyse ihrer Auswirkungen begleitet werden

#### **Strukturwandel und Ambulantisierung**

- Der Strukturwandel im Gesundheitswesen erfordert eine langfristige finanzielle Absicherung
- Der BKU fordert die Förderung regionaler, sektorenübergreifender Versorgungsmodelle, um eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sicherzustellen
- Die Öffnung stationärer Einrichtungen für ambulante Versorgungsformen und eine angemessene Finanzierung ambulanter Behandlungen neben der

eingeführten Hybrid-DRG-Regelung sind notwendige Maßnahmen, um das System effizienter zu gestalten

## 6.2 Fachkräftesicherung, Bürokratieabbau und Digitalisierung

### Fachkräftesicherung und Qualifikationsregelungen

- Die Sicherung von Fachkräften ist zentral für die Zukunftsfähigkeit des Gesundheitswesens
- Der BKU fordert flexible Qualifikationsregelungen, eine Lockerung der Generalistik in der Pflegeausbildung und die Abschaffung starrer Personaluntergrenzen
- Die Anerkennung ausländischer Fachkräfte muss unbürokratischer und bundeseinheitlich erfolgen, um den Fachkräftemangel nachhaltig zu bekämpfen
- Der Fachkräftebedarf im Gesundheitssektor muss in die strategische Migrationspolitik eingebunden werden, um eine gezielte Steuerung der Arbeitsmigration zu ermöglichen

### Bürokratieabbau und Digitalisierung

- Der BKU fordert die Reduzierung bürokratischer Hürden sowie Berichts- und Dokumentationspflichten
- Die Digitalisierung des Gesundheitswesens muss durch private Investitionen und staatliche Anreize vorangetrieben werden
- Die Digitalisierung muss zur Reduzierung der bürokratischen Bindung von Fachkräften beitragen, sodass mehr Zeit für die Versorgung der Patienten bleibt

## 6.3 Notfallmanagement, Krisenvorsorge und nachhaltige Reformen

### Notfallmanagement und Krisenvorsorge

- Die Sicherstellung einer flächendeckenden Notfallversorgung ist von zentraler Bedeutung
- Eine einheitliche Notrufnummer, unter der Rettungsdienste, Rettungsstellen und der kassenärztliche Notfalldienst erreichbar sind, ist anzustreben
- Eine gezielte Patientensteuerung soll die Notaufnahmen von Bagatellfällen entlasten und sicherstellen, dass echte Notfallpatienten organisatorisch adäquat versorgt werden
- Zusätzlich fordert der BKU den Aufbau von Krisenkapazitäten, um die Gesundheitsversorgung in Zeiten zunehmender Krisen, Kriege und Katastrophen sicherzustellen

- Die Gesundheitsversorgung muss resilienter werden, um auf plötzliche Herausforderungen vorbereitet zu sein

### **Rahmenbedingungen für nachhaltige Gesundheitsreformen**

- Die Gesundheitswirtschaft erfordert nachhaltige Reformen, die die Versorgung der Bevölkerung langfristig sicherstellen
- Die wirtschaftliche Stabilität der Sozial- und Gesundheitseinrichtungen muss durch eine solide Finanzierung gewährleistet werden
- Strukturwandel, Digitalisierung und Fachkräftesicherung müssen dabei koordiniert ineinandergreifen, um das Sozial- und Gesundheitssystem zukunftsfähig zu machen
- Die katholische Sozialethik dient als Grundlage, um wirtschaftliche Effizienz mit sozialer Verantwortung zu verbinden

## **7. Entwicklungszusammenarbeit**

### **7.1 Strategische Ausrichtung und Interessen**

#### **Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit**

- Entwicklungszusammenarbeit (EZ) soll stärker an den strategischen und außenwirtschaftlichen Interessen Deutschlands ausgerichtet werden
- Eigene deutsche Interessen in der EZ sind als legitim anzuerkennen, wenn sie klar ausgewiesen werden und in einem angemessenen Verhältnis zu den Zielen der Partnerländer stehen
- Die deutsche EZ trägt zur Sicherung von Rohstoffen, Handelswegen, Fachkräften sowie wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Stabilität in Deutschland wie in den Partnerländern bei
- Durch den Aufbau verlässlicher Institutionen und Direktpartnerschaften kann Deutschland eine Alleinstellung erlangen und Chancen für lokale Arbeitsmärkte wie den deutschen Mittelstand schaffen

#### **Verzahnung mit Sicherheits- und Migrationspolitik**

- Stärkere Verzahnung mit Sicherheits- und Migrationspolitik für mehr Stabilität in Deutschland und den Partnerländern durch erleichterte Einwanderungs- und Rückführungsmaßnahmen
- EZ als Beitrag zu Friedenssicherung, Wohlstandsentwicklung und Krisenprävention und damit Schutz des Schutzes vor einer weiteren Destabilisierung Europas durch ungebremste Migrationsströme

## 7.2 Partnerschaften und wirtschaftliche Zusammenarbeit

### Partnerschaften auf Augenhöhe

- Partnerschaften mit Entwicklungs- und Schwellenländern auf Basis von Transparenz, Reziprozität und gegenseitigem Vorteil
- EZ muss in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheiten stärker als wirtschaftliche Partnerschaft und weniger als klassische Entwicklungshilfe kommuniziert werden
- Mehr Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), die stärker an Partnerschaften orientiert sind
- Die Verbindung von EZ und Außenwirtschaftsförderung schafft faire Partnerschaften mit aufstrebenden Ländern, indem beiderseitige Interessen transparent gemacht werden
- Deutsche EZ darf nicht behelrend wirken – ohne die eigene christliche Wertegrundlage zu verleugnen

### Die Soziale Marktwirtschaft als Leitbild

- Das deutsche Modell der Sozialen Marktwirtschaft sollte zum Leitbild der deutschen EZ werden
- Wirtschaftliche Kooperation ist als Teil der Lösung zu sehen, und zwar in der Kombination ökonomischer, ökologischer und sozialer Kriterien
- EZ muss klar auf den Mehrwert für alle Beteiligten fokussiert sein, um breite gesellschaftliche Akzeptanz zu sichern
- Ziel ist es, Wohlstand, Frieden, Sicherheit und Nachhaltigkeit global zu fördern und dabei wirtschaftliche Partnerschaften auf Augenhöhe zu gestalten

## 7.3 Fachkräftesicherung und Effizienzsteigerung

### Investitionen in Bildung und Fachkräfte

- Verknüpfung von EZ und Fachkräftesicherung
- Förderung anpassungsfähiger, kurz- und mittelfristiger Ausbildungsprogramme, die sowohl dem Fachkräftemangel in Deutschland als auch den wirtschaftlichen Perspektiven der Partnerländer dienen

### Effizienzsteigerung durch Digitalisierung und Bürokratieabbau

- Digitalisierung der Dokumentations- und Berichtsanforderungen zur Reduzierung bürokratischer Hürden und Verbesserung der Transparenz
- Klare Aufgabenverteilung zwischen staatlichen und privaten Akteuren zur Vermeidung ineffizienter Doppelstrukturen

- Stärkere Steuerungsfunktion wirtschaftsnaher Finanzierungsinstitute, insbesondere im Hinblick auf mittelständische Unternehmen in Partnerländern
- Zukunftsmärkte als Teil der Entwicklungszusammenarbeit
- EZ gezielt als wirtschaftliche Kooperation mit Zukunftsmärkten nutzen, insbesondere in nachhaltiger Infrastruktur und ressourcenschonenden Technologien
- Unterstützung privatwirtschaftlicher Investitionen mit langfristigem beiderseitigem Nutzen

## **8. Weiterführende Informationen**

### **Über uns**

- Dem 1949 gegründeten Bund Katholischer Unternehmer e.V. (BKU) gehören mehr als 1.000 Inhaber-Unternehmer, Selbstständige und leitende Angestellte an
- Der BKU ist in 30 Diözesangruppen gegliedert. In den Arbeitskreisen des Verbandes entstehen innovative Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik und zur werteorientierten Führung
- Der BKU wirkt seit über 75 Jahren als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Kirche und Politik

### **Kontakt**

- Dr. Martin Nebeling, Bundesvorsitzender Bund Katholischer Unternehmer (BKU), [martin.nebeling@twobirds.com](mailto:martin.nebeling@twobirds.com)
- Marco Fetke, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, [fetke@bku.de](mailto:fetke@bku.de)

### **Links**

#### **Unsere Positionen und Nachrichten**

- <https://www.bku.de/positionen/>
- <https://www.bku.de/aktuelles/>

#### **Unsere Medienpräsenz**

- <https://www.bku.de/aktuelles/bku-in-den-medien/>

#### **Unsere Veranstaltungen**

- <https://www.bku.de/aktuelles/veranstaltungen/>

**Stand: 10.03.2025**  
**Bund Katholischer Unternehmer BKU e.V.**  
**Georgstraße 18**  
**50676 Köln**  
**info@bku.de**  
**www.bku.de**